

(19)



(11)

**EP 2 225 985 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**08.09.2010 Patentblatt 2010/36**

(51) Int Cl.:  
**A47K 3/30 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **10002144.3**

(22) Anmeldetag: **03.03.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
 HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL  
 PT RO SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA ME RS**

(72) Erfinder: **Baus, Heinz G.  
MC 98000 Monaco (MC)**

(74) Vertreter: **Schmitt, Meinrad  
Reble, Klose & Schmitt GbR  
Patent- und Rechtsanwälte  
Postfach 12 15 19  
68066 Mannheim (DE)**

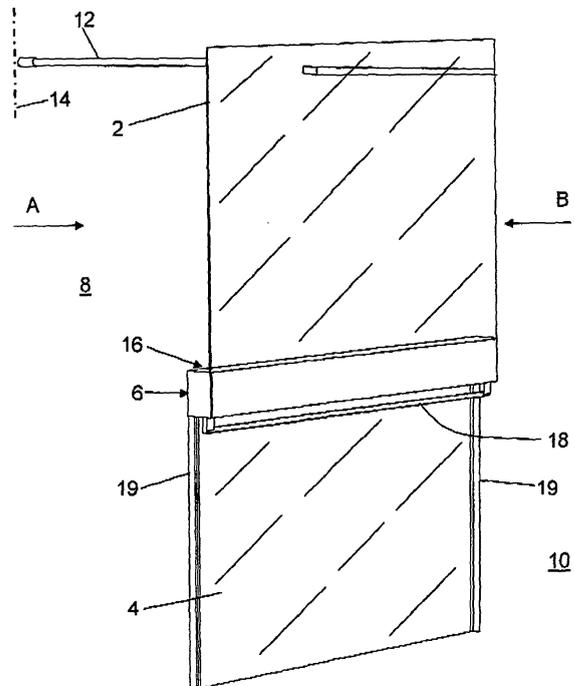
(30) Priorität: **05.03.2009 DE 202009002984 U**

(71) Anmelder: **ALTURA LEIDEN HOLDING B.V.  
4131 LX Vianen (NL)**

(54) **Trennwand**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Trennwand, insbesondere eine Duschtrennwand, enthaltend ein in einer horizontalen Ebene geteilt ausgebildetes Trennelement mit einer oberen Platte (2) und einer unteren Platte (4), mittels welcher ein Innenraum (8) von einem Außenraum (10) abtrennbar ist. Die Trennwand soll mit einem geringen konstruktiven Aufwand dahingehend weitergebildet werden, dass eine feststehende Anordnung und eine verbesserte Funktionalität erreicht werden, wobei ein geringer Fertigungs- und Montageaufwand erforderlich sein sollen. Es wird vorgeschlagen, dass die obere Platte (2) und die der untere Platte (4) in horizontaler Richtung in einem vorgegebenen Abstand (22) gegeneinander versetzt angeordnet sind und dass die obere und die untere Platte (2, 4) mit einem Verbindungskörper (6) fest miteinander verbunden ist.

**Fig. 1**



**EP 2 225 985 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Trennwand, insbesondere Duschtrennwand, gemäß den im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmalen.

**[0002]** Aus der DE 41 15 542 C2 ist eine derartige Trennwand mit einem in einer horizontalen Ebene geteilt ausgebildeten Trennelement bekannt, welches eine obere und eine untere Platte enthält. Das Trennelement ist als eine Türeinheit ausgebildet und seitlich an einer Wand oder an einem weiteren Trennelement schwenkbar angeordnet, wobei die genannten Platten unabhängig voneinander schwenkbar sind.

**[0003]** Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die Trennwand mit einem geringen konstruktiven Aufwand dahingehend weiterzubilden, dass sie als feststehende Trennwand eingesetzt werden kann und / oder eine verbesserte Funktionalität aufweist. Ferner soll die Trennwand einen stabilen und funktionssicheren konstruktiven Aufbau aufweisen. Weiterhin soll ein geringer Fertigungs- und / oder Montageaufwand erforderlich sein, wobei eine einfache Handhabung erreicht werden soll. Darüber hinaus soll die Trennwand in einfacher Weise entsprechend den jeweiligen Einsatzbedingungen herstellbar und / oder an diese anpassbar sein.

**[0004]** Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt gemäß den im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmalen.

**[0005]** Die erfindungsgemäße Trennwand zeichnet sich durch einen einfachen und funktionsgerechten Aufbau aus, wobei die obere und die untere Platte mittels eines Verbindungskörpers fest miteinander verbunden sind und zueinander in einem vorgegebenen Abstand versetzt zueinander angeordnet sind. Der Verbindungskörper erstreckt sich bevorzugt zumindest näherungsweise und / oder im Wesentlichen über die gesamte Breite der Platten. Mittels des Verbindungskörpers und aufgrund der versetzten Anordnung der insbesondere aus Glas bestehenden Platten ist oben auf dem Verbindungskörper, insbesondere im Innenraum, eine als Stufe ausgebildete Abstellfläche für Duschtensilien oder dergleichen geschaffen. In vorteilhafter Weise ist die obere Platte nach vorn in Richtung zum Außenraum hin versetzt, so dass sich die Stufe oder Abstellfläche im Innenraum der Trennwand, insbesondere Duschtrennwand, befindet. Das Trennelement ist feststehend derart ausgebildet, dass die untere Platte mit ihrem unteren Ende beispielsweise auf dem Boden eines Duschraumes oder auf dem Rand einer Duschwanne aufsteht. Die obere Platte ist in bevorzugter Weise mittels Streben an einer Raumwand oder einer Raumdecke, wobei zwischen der Raumwand und der erfindungsgemäßen Trennwand sich der Innenraum befindet, in welchen von wenigstens einer Seite her ein Benutzer eintreten oder aus welchem austreten kann.

**[0006]** Der Verbindungskörper erstreckt sich bevorzugt zumindest näherungsweise über die gesamte Breite des Trennelements bzw. dessen Platten und / oder ent-

hält wenigstens eine Profilschiene. Der Verbindungskörper ist bevorzugt zwischen den Platten derart angeordnet und / oder mit diesen derart verbunden, dass die obere Platte mit ihrem unteren Randbereich und ferner die untere Platte mit ihrem oberen Randbereich an den im Wesentlichen vertikalen Oberflächen des Verbindungskörpers anliegen und / oder diesen zugeordnet sind, wobei diese Oberflächen dem Außenraum bzw. dem Innenraum zugewandt sind. Der Verbindungskörper weist zweckmäßig einen im Wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt auf und / oder enthält zwei miteinander fest verbundene Profilschienen, welche in vorteilhafter Weise übereinstimmende Querschnitte aufweisen und / oder bezogen auf die Längsachse des Verbindungskörpers um 180° gegeneinander verdreht angeordnet sind. Des Weiteren ist der Verbindungskörper in vorteilhafter Weise derart ausgebildet, dass an seiner insbesondere in den Außenraum ragenden Unterseite weitere Funktionsteile, wie insbesondere an eine Haltestange für Handtücher oder Beleuchtungseinrichtungen, angeordnet werden können. Die vertikal angeordneten Platten sind bevorzugt eben ausgebildet, wobei der Verbindungskörper entsprechend in horizontaler Richtung gerade ausgebildet ist, doch können die Platten im Rahmen der Erfindung alternativ auch zumindest teilweise gebogen ausgebildet sein, wobei auch der Verbindungskörper entsprechend gebogen ausgebildet ist.

**[0007]** Besondere Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung angegeben.

**[0008]** Die Erfindung wird nachfolgend anhand des in der Zeichnung dargestellten besonderen Ausführungsbeispiels näher erläutert, ohne dass insoweit eine Beschränkung erfolgt. Es zeigen in schematischen Darstellungen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung der Trennwand,

40 Fig. 2 eine seitliche Ansicht der Trennwand in Blickrichtung A gemäß Fig. 1,

Fig. 3 eine Frontansicht der Trennwand,

45 Fig. 4 eine seitliche Ansicht in Blickrichtung B gemäß Fig. 1,

Fig. 5 teilweise den Verbindungskörper mit den Platten in perspektivischer Darstellung,

50 Fig. 6 einen Schnitt quer durch den Verbindungskörper und die zugeordneten Randbereiche der Platten

55 **[0009]** Gemäß Fig. 1 enthält die insbesondere als Duschtrennwand ausgebildete Trennwand eine obere Platte 2 und eine untere Platte 4, welche mit einem Verbindungskörper 6 miteinander verbunden sind und einen

Innenraum 8 von einem Außenraum 10 trennen. Der Verbindungskörper 6 befindet sich zwischen den unteren bzw. oberen Randbereichen der oberen Platte 2 bzw. der unteren Platte 4. Die obere Platte 2 ist im Bereich ihres oberen Endes mittels wenigstens einer, bevorzugt zweier, Querstreben 12 mit einer Raumwand 14 verbunden, wie mit strichpunktierter Linie angedeutet. Die untere Platte 4 steht mit ihrem unteren Rand auf dem hier nicht dargestellten Boden eines Duschraumes oder dem Rand einer Duschwanne auf. Im Innenraum 8 sind in bekannter Weise eine Wasserarmatur und / oder eine Handbrause mit Duschkopf und / oder eine Duschereinrichtung mit Düsen oder dergleichen angeordnet, welche hier nicht weiter dargestellt sind.

**[0010]** Die obere Platte 2 ist bezüglich der unteren Platte 4 nach vorn in Richtung zum Außenraum 10 versetzt derart angeordnet, dass im Innenraum 8 oben auf dem Verbindungskörper eine Abstellfläche 16 für Duschutensilien oder dergleichen vorhanden ist. Mittels des Verbindungskörpers 6 und / oder aufgrund der zu ihren im Wesentlichen vertikal stehenden Ebenen versetzten Anordnung der beiden Platten 2, 4 ist somit eine Stufe geschaffen, welche insbesondere im Innenraum 8 die Abstellfläche 16 ermöglicht und / oder bildet. Ferner ist im Außenraum 10 an der Unterseite des in diesen hineinragenden Verbindungskörpers 6 eine Haltestange 18 für Handtücher oder sonstiges vorgesehen. Zusätzlich oder alternativ können zum Außenraum 10 hin im Bereich der Unterseite des Verbindungskörpers 6 andere Funktionselemente, wie z. B. Haken oder Beleuchtungseinrichtungen vorgesehen sein. Der Zugang in den Innenraum 8 zwischen dem Trennelement und der Raumwand erfolgt erfindungsgemäß von wenigstens einer Seite her in Richtung der Pfeile A und / oder B. Ist die Trennwand beispielsweise in der Ecke eines Duschraumes derart angeordnet, dass die gemäß Zeichnung rechte Seite an eine Raumwand abschließt, so erfolgt der Zugang in den Innenraum von der linken Seite her in Richtung des Pfeils A; es versteht sich, dass eine Person in entgegen gesetzter Richtung aus dem Innenraum heraustreten kann. Ist hingegen die Trennwand quasi freistehend vor einer Raumwand entsprechend der Länge der Querstreben 12 angeordnet, so kann der Zugang ersichtlich von beiden Seiten her erfolgen. Die untere Platte 4 enthält an ihren vertikalen seitlichen Kanten jeweils ein Kantenschutzprofil 19, um insbesondere einen Benutzer vor etwaigen Verletzungen zu schützen.

**[0011]** Fig. 2 zeigt die Trennwand in einer seitlichen Ansicht, wobei das seitliche Schutzprofil 19 der unteren Platte 4 und ferner auch eine seitliche Abdeckplatte 20 des Verbindungskörpers 6 gut zu erkennen sind. Entsprechend sind an der hinter der Zeichenebene liegenden Seite der Trennwand ein weiteres Schutzprofil und eine weitere seitliche Abdeckplatte vorhanden. Aufgrund des erfindungsgemäß vorgegebenen horizontalen Versatzes im Abstand 22 der beiden Platten 2, 4, welche insbesondere aus Silikatglas und / oder bevorzugt Mehrscheiben-Sicherheitsglas bestehen, befindet sich an der

oberen Seite des Verbindungskörpers 6 die Stufe und / oder Abstellfläche 16 im Bereich des Innenraums 8. Wie ersichtlich, weist der Verbindungskörper 6 einen im Wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt auf und / oder ist die Abstellfläche 16 im Wesentlichen horizontal ausgerichtet. Die bereits erwähnten im oberen Randbereich der oberen Platte 2, bevorzugt in den Eckbereichen, angeordneten und mit dieser verbundenen Querstreben 12 sind gut zu erkennen. Alternativ kann die Abstützung der Trennwand und / oder deren oberen Platte 2 mittels wenigstens einer, zweckmäßig zweier, nach oben zur Decke geführten Streben erfolgen, wie mit strichpunktierter Linie 23 angeordnet. Derartige Deckenstreben sind ebenfalls bevorzugt in den jeweiligen Eckbereichen der oberen Platte 2 angeordnet und mit dieser verbunden.

**[0012]** Fig. 3 zeigt eine Frontansicht der Trennwand, wobei die alternative Ausgestaltung mit den vorstehend erwähnten beiden Deckenstreben mittels strichpunktierter Linien angedeutet ist. Mittels Halterungen 24 ist die Haltestange 18 im Bereich der Unterseite des Verbindungskörpers 6 befestigt. Der Verbindungskörper 6 erstreckt sich im Wesentlichen über die gesamte Breite 25 der Trennwand bzw. deren Platten 2, 4, wobei die untere Platte 4 im Wesentlichen die gleiche Breite 25 aufweist. Der Verbindungskörper 6 ist an seinen beiden seitlichen Enden jeweils mit den seitliche Abdeckplatten 20 bzw. 21 abgeschlossen.

**[0013]** Fig. 4 zeigt die Trennwand in einer Seitenansicht in Blickrichtung B gemäß Fig. 1, wobei hier die weitere seitliche Abdeckplatte 21 vollständig zu erkennen ist. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die obere Querstrebe 12 in einer derartigen Höhe über der Unterkante 26 der unteren Platte 4 und somit dem Boden eines Duschraums oder dem Rand einer Duschwanne angeordnet ist, dass ein Benutzer problemlos unter der Querstrebe 12 in den Innenraum gelangen bzw. aus diesem heraustreten kann; zweckmäßig beträgt diese Höhe wenigstens 1,8 m zumindest näherungsweise 2 m. Ferner sei darauf hingewiesen, dass der Verbindungskörper 6 zumindest näherungsweise in der Mitte und / oder Hälfte der gesamten Höhererstreckung der Trennwand angeordnet ist. Die Platten 2, 4 besitzen zumindest näherungsweise die gleiche Höhererstreckung.

**[0014]** Fig. 5 zeigt in einer perspektivischen Darstellung teilweise die mittels des Verbindungskörpers 6 verbundenen Platten 2, 4, wobei der Verbindungskörper 6 sich zwischen deren unteren bzw. oberen Randbereichen befindet. In der unteren Platte 4 sind zwei nach außen teilweise konisch ausgebildete Bohrungen 28 zu erkennen. Im fertig montierten Zustand sind in die Bohrungen 28 Schrauben eingeführt, deren Köpfe einerseits flächenbündig mit der Außenfläche der Platte 4 angeordnet sind und deren Gewinde andererseits in zugeordnete Innengewinde des Verbindungskörpers 6 eingeschraubt sind. Analog zu den sichtbaren Bohrungen mit den Schrauben weist die untere Platte 4 an der hinter der Zeichenebene befindlichen Seite bzw. dem anderen Ende entsprechende Bohrungen auf. Ferner ist analog die

obere Platte 2 mit dem Verbindungskörper 6 verbunden. Der Verbindungskörper 6 enthält in vorteilhafter Weise zwei miteinander verbundene Profilschienen 30, 32, wobei oben eine obere Abdeckplatte 34 mit der Abstellfläche 16 und ferner unten eine untere Abdeckplatte 36 vorgesehen sind, welche mit den Profilschienen 30, 32 verbunden sind. Die obere Abdeckplatte 34 sowie die untere Abdeckplatte 36 erstrecken sich ebenso wie die Profilschienen 30, 32 im Wesentlichen über die gesamte Breite der Trennwand und / oder der Länge des Verbindungskörpers 6.

**[0015]** Fig. 6 zeigt einen Schnitt quer durch den Verbindungskörper 6 mit den beiden Profilschiene 30, 32, welche bevorzugt mittels wenigstens einer Schraubverbindung 37 fest miteinander verbunden sind. Vorteilhaft sind wenigstens zwei solche Schraubverbindungen 37 in Längsrichtung des Verbindungskörpers 6 beabstandet zueinander angeordnet, wobei entsprechend der Längserstreckung des Verbindungskörpers 6 auch noch weitere beabstandete Schraubverbindungen 37 vorgesehen sein können.

**[0016]** In der bevorzugten Ausgestaltung weisen die Profilschienen 30, 32 den gleichen Querschnitt auf und sind bezüglich der Längsachse 39 des Verbindungskörpers um 180° gegeneinander verdreht angeordnet und miteinander verbunden. Im Bereich der Schraubverbindung 37 weisen die Profilschiene 30, 32 Anlageflächen auf, welche sich bevorzugt horizontal in Längsrichtung mit vorgegebener Breite erstrecken. Ferner enthalten in bevorzugter Weise die Profilschienen 30, 32 Hintergriffe oder Längsnuten 40, in welche korrespondierend ausgebildete Verbindungselemente 41 der jeweils anderen Profilschienen eingreifen, wodurch insbesondere eine exakte Ausrichtung und / oder eine hohe Stabilität des Verbindungskörpers 6 erreicht ist, insbesondere mit geringem Materialeinsatz und / oder geringem Gewicht. Des Weiteren sind die Schraubverbindungen 38 der Platten 2, 4 mit dem Verbindungskörper 6 respektive den Profilschienen 30, 32 klar zu erkennen. Die durch die Bohrungen 26 der Platten 2, 4 durchgeführten Schrauben 38 sind mit ihren Außengewinden im Innengewinde von Muttern 42 eingeschraubt. Diese Muttern 42 sind in vorteilhafter Weise in Längsnuten 43 der Profilschienen 30, 32 gegen Drehung gesichert festgelegt, wobei ohne weiteres eine Ausrichtung und / oder ein Verschieben in Richtung der Längsachse 39 bei der Montage und / oder der Herstellung der Verbindungen problemlos ermöglicht wird. Die Montage und / oder der Zusammenbau der Trennwand kann bedarfsweise ohne weiteres auf der Baustelle vor Ort durchgeführt werden. Es sei an dieser Stelle festgehalten, dass in Folge der Unterteilung der Trennwand in die zwei Platten 2, 4 die Herstellung und / oder der Transport und / oder die Montage erheblich vereinfacht werden, wobei insgesamt eine vereinfachte Handhabung erreicht ist.

**[0017]** Der Verbindungskörper 6 weist in zweckmäßiger Weise einen rechteckförmigen Querschnitt auf, wobei der Versatz und / oder der Abstand der Platten 2 und

4 in horizontaler Richtung ohne weiteres entsprechend den Gegebenheiten und / oder Wünschen der Anwender vorgegeben werden kann. Im Rahmen der Erfindung liegen ferner andere Außenkonturen und / oder Querschnitte des Verbindungskörpers 6, wobei aber in zweckmäßiger Weise die obere Abdeckplatte 34 und / oder die Abstellfläche 16 im Wesentlichen in einer horizontalen Ebene angeordnet sind. Ferner sind in bevorzugter Weise Blenden oder Abdeckungen 44, 46 derart vorgesehen, dass der Verbindungskörper 6 und / oder die Profilschienen 30, 32 durch die vorteilhaft im Wesentlichen durchsichtigen und / oder transparenten Platten 2, 4, welche bevorzugt als Glasplatten ausgebildet sind, hindurch nicht sichtbar sind. Des Weiteren können mittels der Blenden 44, 46 besondere gestalterische Maßnahmen verwirklicht werden. Die Halterung 24 ist in vorteilhafter Weise ebenfalls in einer Längsnut 48 an der Unterseite des Profilkörpers 6 bzw. dessen Profilschiene 32 befestigt und mittels Schrauben 50 festgelegt, welche insbesondere als Inbusschrauben ausgebildet sind.

### Bezugszeichen

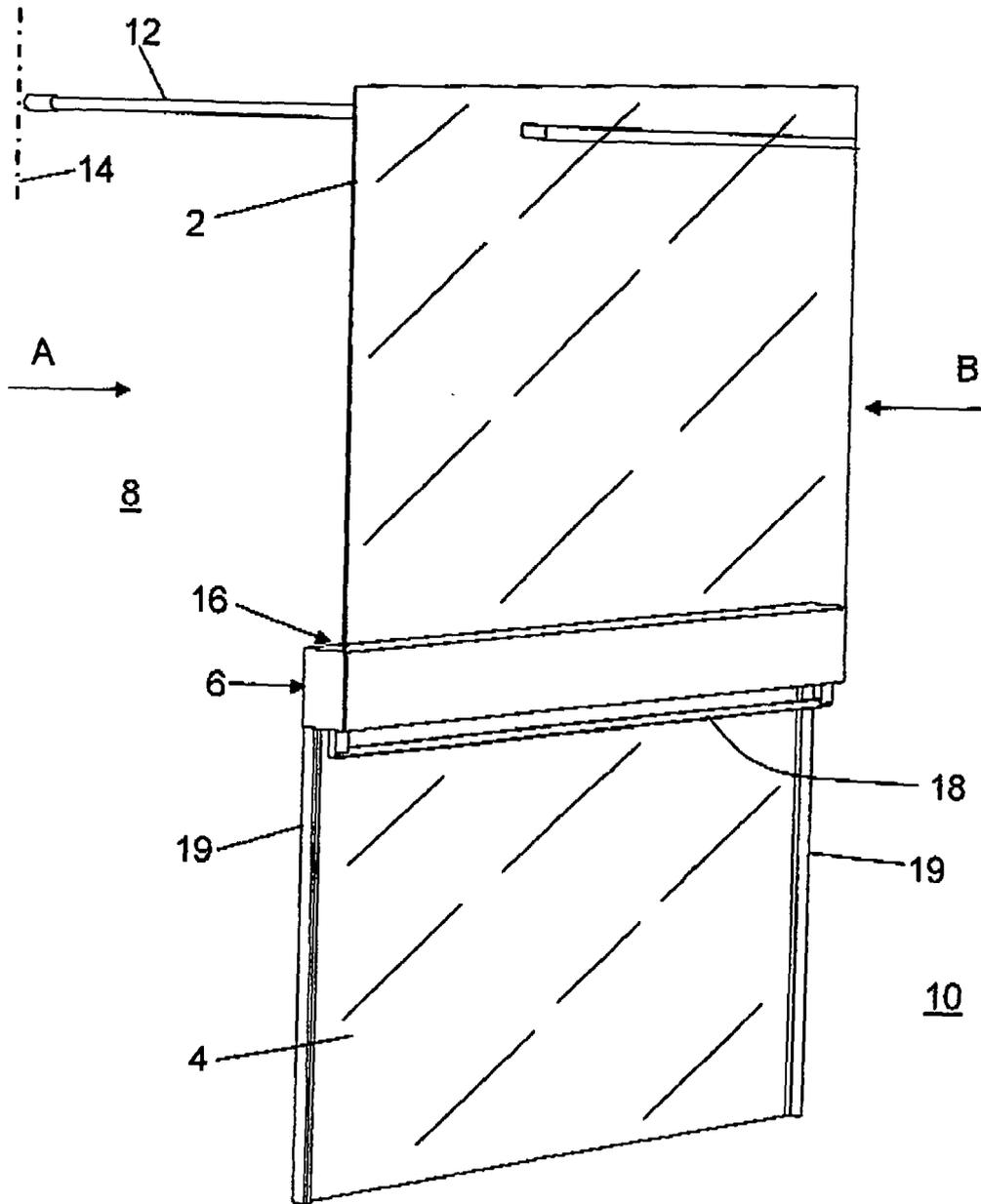
#### [0018]

2	obere Platte
4	untere Platte
6	Verbindungskörper
8	Innenraum
10	Außenraum
12	Strebe / Querstrebe
14	strichpunktierte Linie / Raumwand
16	Stufe / Abstellfläche
18	Haltestange / Handtuchstange
19	Schutzprofil
20, 21	seitliche Abdeckplatte von 6
22	Versatz / Abstand von 2, 4
23	Deckenstrebe
24	Halterung
25	Breite von 2, 4
26	Unterkante von 4
28	Bohrung in 2, 4
30,32	Profilschiene
34	obere Abdeckplatte
36	untere Abdeckplatte
37	Schraubverbindung von 30, 32
38	Schraubverbindung von 2, 4 mit 30, 32
39	Längsachse von 6
40	Hintergriff / Längsnut in 30, 32
41	Verbindungselement
42	Mutter
43	Längsnut in 30, 32
44, 46	Blende / Abdeckung
48	Längsnut in 30, 32
50	Schraube / Inbusschraube

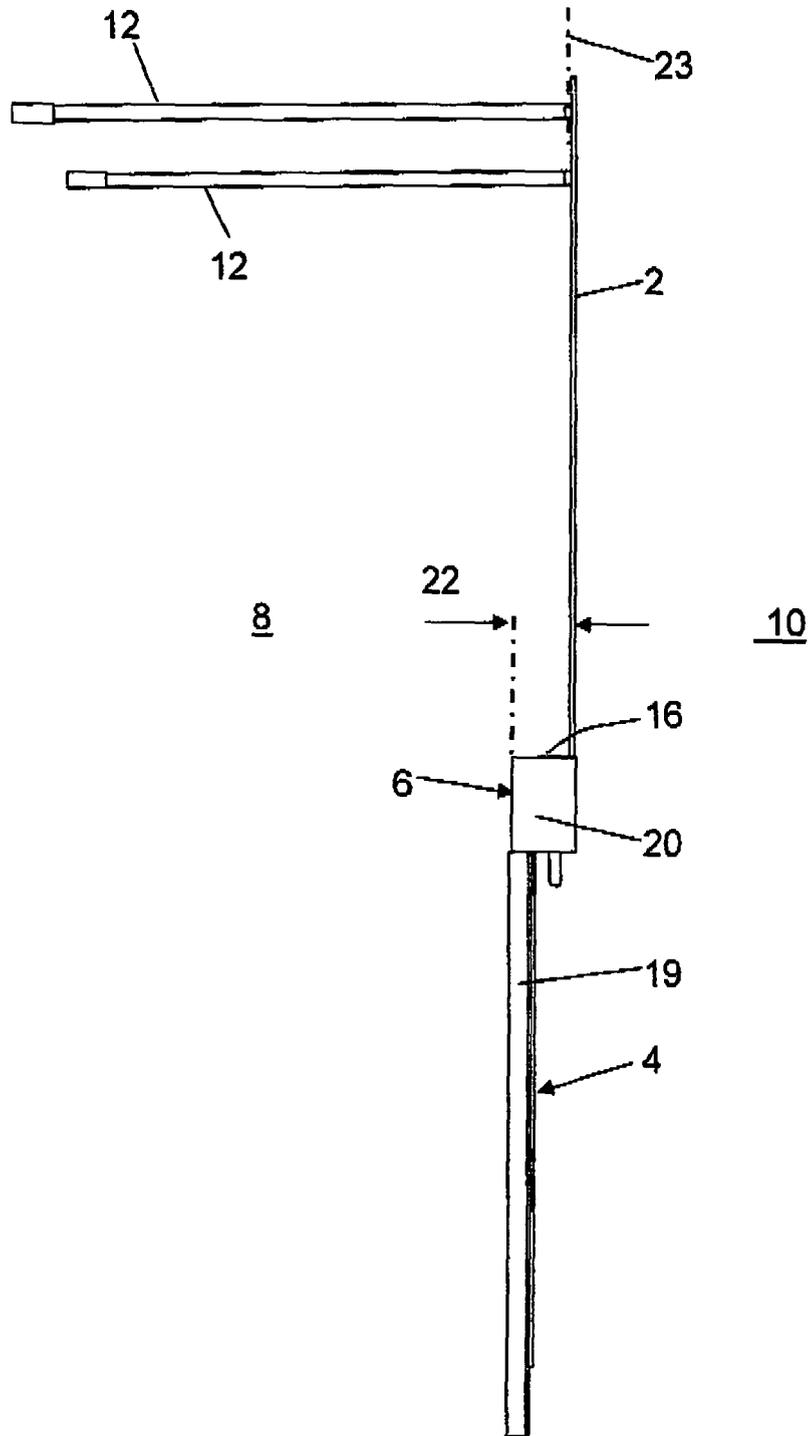
## Patentansprüche

1. Trennwand, insbesondere Duschtrennwand, enthaltend ein in einer horizontalen Ebene geteilt ausgebildetes Trennelement mit einer oberen Platte (2) und einer unteren Platte (4), mittels welcher ein Innenraum (8) von einem Außenraum (10) abtrennbar ist,  
**dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Platte (2) und die untere Platte (4) in horizontaler Richtung in einem vorgegebenen Abstand (22) gegeneinander versetzt angeordnet sind, und dass die obere und die untere Platte (2, 4) mit einem Verbindungskörper (6) fest miteinander verbunden sind.
2. Trennwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungskörper (6) sich im Wesentlichen über die gesamte Breite (25) der Platten (2, 4) erstreckt und / oder dass der Verbindungskörper oben eine im Wesentlichen horizontale Stufenfläche oder Abstellfläche (16) aufweist.
3. Trennwand nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungskörper (6) eine obere Abdeckplatte (34) mit der Abstellfläche (16) aufweist, und / oder dass an der Unterseite des Verbindungskörpers (6) eine untere Abdeckplatte (36) angeordnet ist.
4. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** mit der oberen Platte (2) wenigstens eine Strebe (12, 23) verbunden ist zur Abstützung oder Befestigung an einer Raumwand (14) und / oder dass die wenigstens eine Strebe (12, 23) im Bereich des oberen Endes der oberen Platte (2) mit dieser verbunden ist und / oder dass zwei derartige Streben (12, 23) jeweils in den beiden oberen Eckbereichen der oberen Platte (2) mit dieser verbunden sind.
5. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungskörper (6) wenigstens eine Profilschiene (30) enthält und / oder dass an den beiden Enden des Verbindungskörpers (6) jeweils eine seitliche Abdeckplatte (20, 21) angeordnet und befestigt ist
6. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungskörper (6) zwei Profilschienen (30, 32) enthält, welche mittels wenigstens einer Schraubverbindung (37) miteinander verbunden sind, und / oder dass der Verbindungskörper (6) einen im Wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt aufweist.
7. Trennwand nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Profilschienen (30, 32) einen im Wesentlichen gleichen Querschnitt aufweisen und / oder um ihre Längsachsen oder um eine Längsachse (39) des Verbindungskörpers um 180° gegeneinander verdreht angeordnet sind.
8. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stufe oder Abstellfläche (16) dem Innenraum (8) zugeordnet ist und / oder dass im Bereich des Außenraums (10) an der Unterseite des Verbindungskörpers (6) ein Funktionselement und / oder eine Haltestange (18) und / oder eine Beleuchtungseinrichtung vorgesehen sind.
9. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Platte (2) und / oder die untere Platte (4) im Bereich ihrer dem Verbindungskörper (6) zugeordneten Unterkante bzw. Oberkante oder Randbereichen wenigstens eine Bohrung (28) aufweisen, durch welche jeweils eine Schraubverbindung (38) mit dem Verbindungskörper (6) durchgreift.
10. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungskörper (6) zwischen dem unteren Rand der oberen Platte (2) und dem oberen Rand der unteren Platte (4) angeordnet ist.
11. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Verbindungskörpers (6) und / oder im Verbindungsbereich der oberen Platte (2) und / oder der unteren Platte (4) mit dem Verbindungskörper (6) eine Blende (44, 46) außen an der Unterkante der oberen Platte (2) oder der Oberkante der unteren Platte (4) angeordnet ist.
12. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbindungskörper und / oder die wenigstens eine Profilschiene (30, 32) eine Längsnut (42) für eine Schraubverbindung (38) mit der oberen Platte (2) und / oder der unteren Platte (4) aufweist, wobei in der genannten Längsnut (42) bevorzugt eine Mutter (40) gegen Drehung gesichert angeordnet ist.
13. Trennwand nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trennelement und / oder die obere Platte (2) und die untere Platte (4) mit dem Verbindungskörper (6) feststehend ausgebildet ist und an wenigstens einer Seite eine Durchtrittsöffnung in oder aus dem Innenraum (8) aufweist.

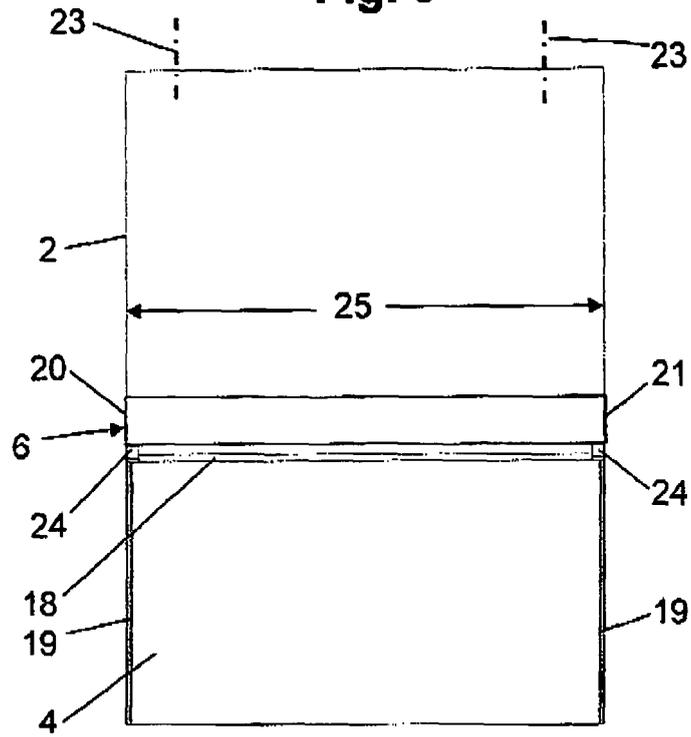
Fig. 1



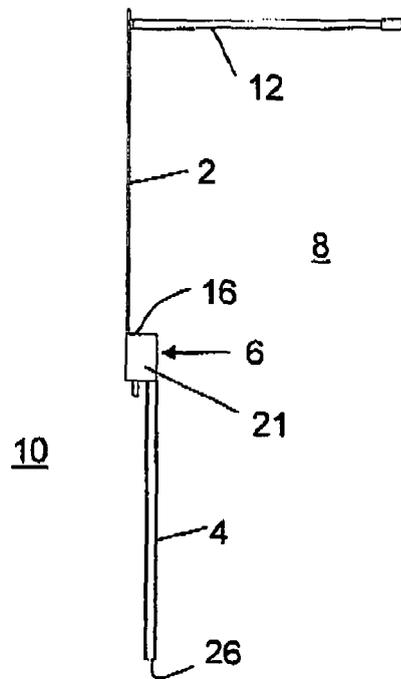
**Fig. 2**



**Fig. 3**



**Fig. 4**



**Fig. 5**

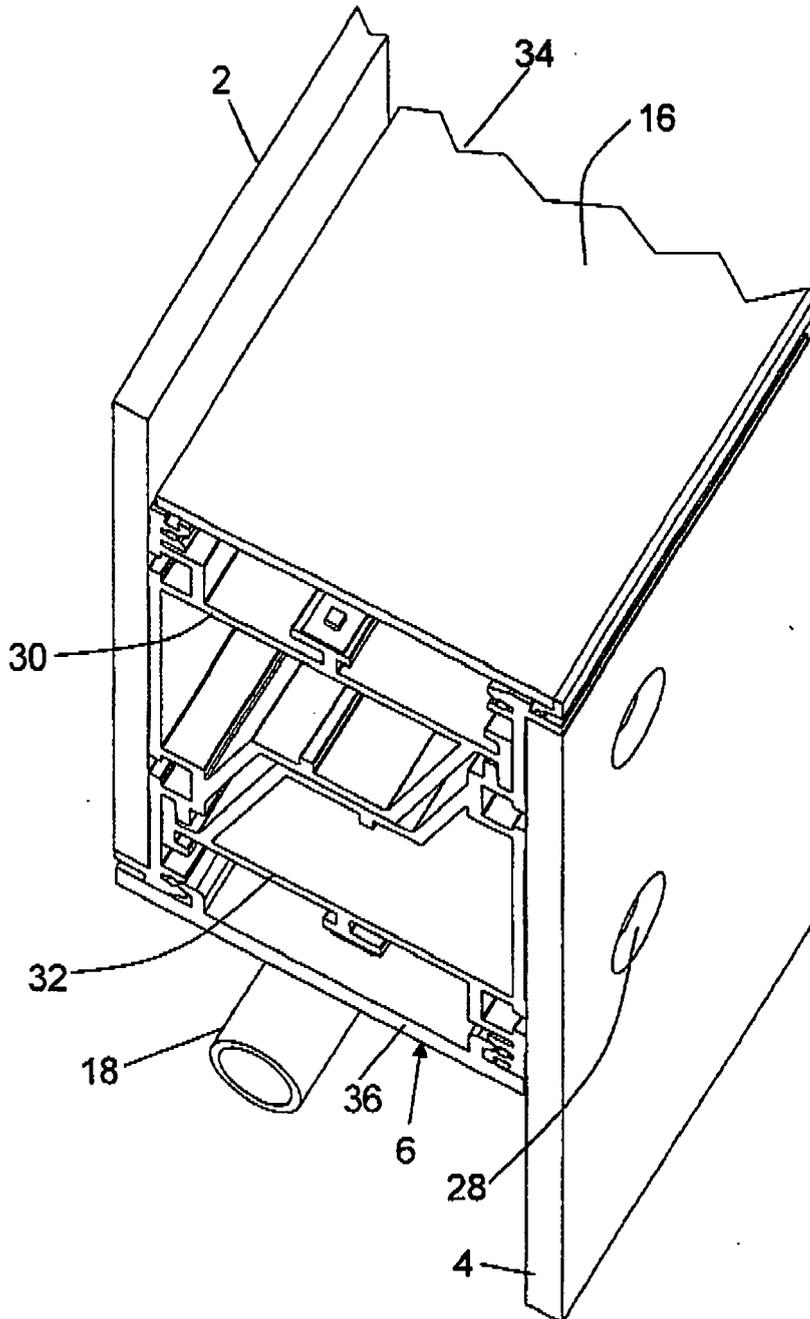
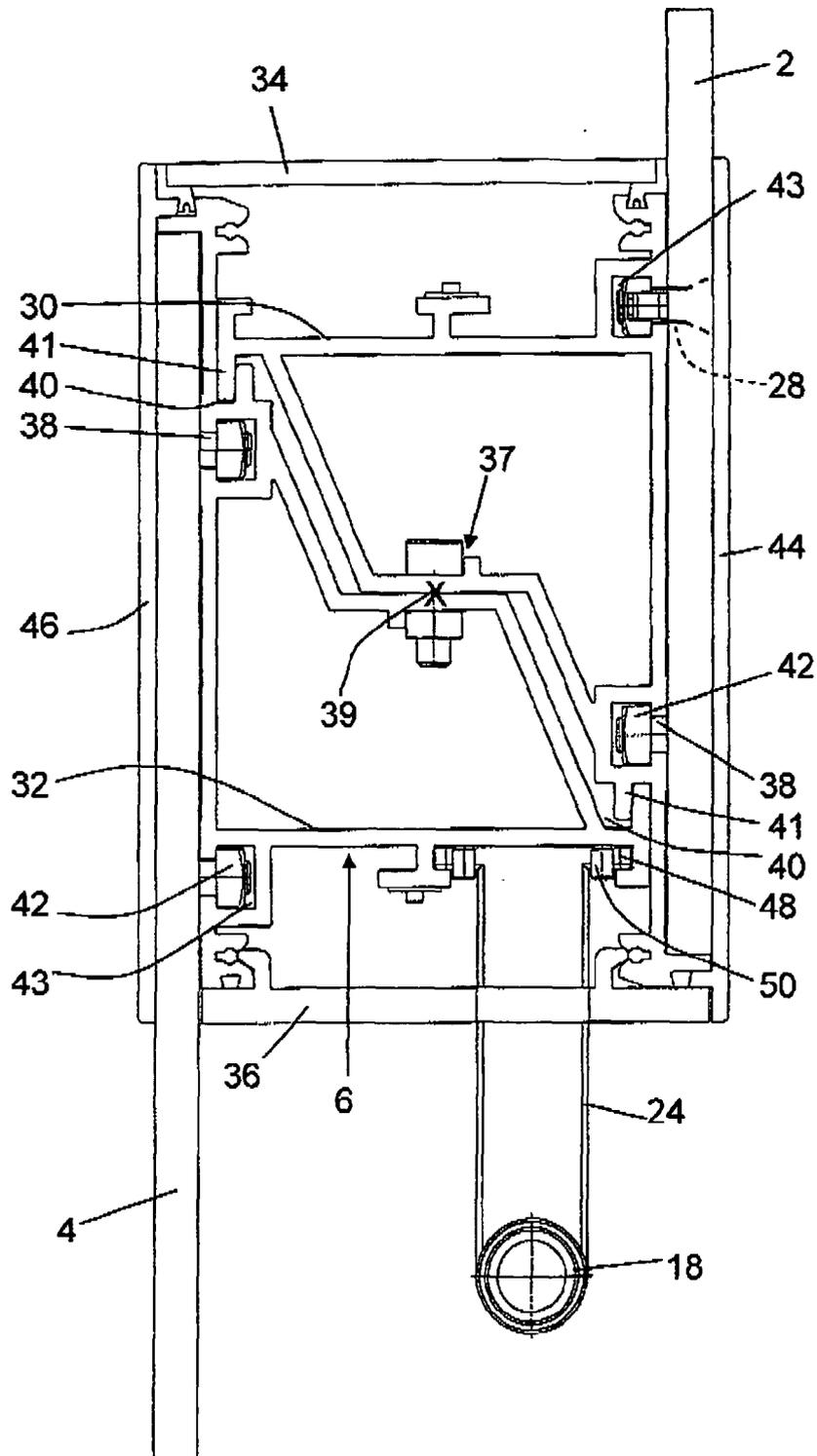


Fig. 6



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 4115542 C2 [0002]